

Europawahl am 9.6.2024
Bildung der Wahlvorstände

Den örtlichen Parteien und Wählergruppen wird hiermit Gelegenheit gegeben, mir bis zum **16.3.2024** geeignete Wahlberechtigte als Mitglieder der zu bildenden Wahlvorstände für die Europawahl vorzuschlagen.

Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können. Die Übernahme eines Wahlehenamtes können ablehnen:

1. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie einer mit diesen vergleichbaren Regierung eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union,
2. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landtages sowie eines Parlaments in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, das dem Deutschen Bundestag oder einem Landtag vergleichbar ist,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Behinderung oder aus einem sonstigen wichtigen Grunde gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.

Bremervörde, den 17.2.2024

STADT BREMERVÖRDE
Der Bürgermeister